



Es informiert	Schulleitung
Sie	Frau Minke
Telefon (0202)	5 63-6076
E-Mail	sankt-antonius-schule@stadt.wuppertal.de
Zeichen	MI
Datum	27.04.2021

Liebe Eltern unserer Schule,

es ist verpflichtend, dass Sie der Schule einen Masern-Nachweis vorlegen.

Welche Nachweise können vorgelegt werden?

Es können die in § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG aufgezählten Nachweise vorgelegt werden:

- **Impfnachweis => Impfdokumentation** (das ist in der Regel der Impfausweis oder eine Impfbescheinigung; aber auch eine ärztliche Bescheinigung, aus dem sich ein ausreichender Impfschutz gegen Masern ergibt);
- **Immunitätsnachweis => Ärztliche Bescheinigung**, dass eine Immunität gegen Masern besteht (in der Regel nach bereits durchlaufener Erkrankung);
- **Kontraindikationsnachweis => Ärztliche Bescheinigung**, dass eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung besteht;
- **Bestätigungsnachweis => Bestätigung** einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtungsleitung, dass einer der drei vorgenannten Nachweise bereits vorgelegen hat (z.B. Bestätigung des Gesundheitsamtes, dass im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ein ausreichender Masernimpfschutz festgestellt wurde; Bestätigung eines Kindergartens, dass dort ein Impfausweis mit vollständiger Masernimpfung bereits vorgelegen hat; Bestätigung der Grundschule, dass Nachweis nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG bereits erbracht wurde).

Die Vorlage eines dieser Nachweise ist ausreichend.

Bitte schicken Sie den Nachweis per Mail oder geben ihn als Kopie im Büro ab.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



EM Minke, Schulleiterin